

Politische Gemeinde Niederglatt

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 1. Dezember 2023
20.00 Uhr
Singsaal Eichi Niederglatt**

Traktanden

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 534'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strassen im Boden und Bachtlenstrasse im Abschnitt Rietlistrasse bis Wendeanlage sowie Ersatz der Wasserleitung
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 626'000.00, exkl. MWST, für die zweite Verbindungsleitung Höri – Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse
3. Genehmigung des Budgets der politischen Gemeinde Niederglatt für das Jahr 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Niederglatt, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgend-einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Niederglatt, 13. November 2023
Gemeinderat Niederglatt

Traktandum 1

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 534'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strassen im Boden und Bachtlenstrasse im Abschnitt Rietlistrasse bis Wendeanlage sowie Ersatz der Wasserleitung

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Strassen «Im Boden» und «Bachtlenstrasse», Abschnitt Rietlistrasse bis Strassenende/Kehrplatz, und die darin verlegten Werkleitungen wurden Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre erstellt. Bereits im Jahr 2013 wurde der Einmündungsbereich zur Rietlistrasse saniert und umgestaltet.

In den vergangenen Jahren haben sich an der im Jahr 1956 erstellten Wasserleitung Rohrbrüche ereignet. Die alte und spröde Graugussleitung hat ihre Nutzungsdauer erreicht und soll erneuert werden. Die Leitungserneuerung ist auch im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) 2011 enthalten.

Gleichzeitig mit der Wasserleitung sollen auch die darüberliegenden Strassen, im Rahmen eines koordinierten Projekts, saniert werden. Gemäss der Strassenzustandserfassung aus dem Jahr 2016 weisen die Strassen Mängel und Schäden auf. Die Asphaltsschicht ist stark ausgemagert und das Bitumen im Belag wurde im Verlaufe der Jahre hart und spröde. Die Folge sind Risse und offene Nahtstellen. Weiter sind die Strassen durch verschiedene Strassenaufbrüche (Belagsflicke) geschwächt.

Die bestehenden Abwasserleitungen wurden bereits mittels Inliner-Verfahren saniert, es drängen sich keine Sanierungsmassnahmen auf.

Der Gemeinderat Niederglatt beauftragte am 12.06.2023 die Müller Ingenieure AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Erwägungen

Strassensanierung

Die Bachtlenstrasse weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5.0 m auf und die Strasse Im Boden ist rund 5.5 m breit. Das Ende der Bachtlenstrasse verengt sich auf eine Breite von rund 3.0 m. Die Strassenbreiten werden bei der Sanierung nicht verändert. Die Wendeanlage am Ende des Sanierungsabschnittes wird unverändert beibehalten.

Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von drei Sondagen erhoben. Diese ergaben, dass die Fahrbahn über einen ungenügenden Kiesunterbau von lediglich ca. 20 cm Stärke und einen Belagsaufbau von ca. 4 bis 6 cm Stärke verfügt. Der Aufbau im Bereich der Wendeanlage ist genügend stark und frostsicher ausgebildet.

Im Abschnitt Bachtlenstrasse und Im Boden wird der Strassenkoffer über die gesamte Fläche mit einer Stärke von mind. 50 cm ersetzt. Das vorhandene Steinbett wird beim Aushub entfernt. Die alten Beläge werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse den heutigen Normen. Die Beläge in den Strassen sind mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet und müssen entsprechend in einer Deponie entsorgt oder der thermischen Verwertung zugeführt werden. Der Belag im Bereich der Wendeanlage kann der Wiederverwertung zugeführt werden.

Alle Abschlüsse entlang der Strassenränder werden ersetzt. Das Längsgefälle der Strasse im Boden beträgt weniger als 1.5 %. Dies erfordert den zusätzlichen Einbau von Wassersteinen, um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten. Im Abschnitt Bachtlenstrasse ist das Längsgefälle grösser als 3.5 % und es kann auf Wassersteine verzichtet werden.

Im Sanierungsabschnitt werden die Gefälle der Strassenentwässerung nur leicht angepasst, sodass nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken erforderlich sind. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

Es sind keine Bodenmarkierungen vorhanden oder vorgesehen. Die Beschilderung wird gemäss Bestand übernommen und bei Bedarf ersetzt. Während den Bauarbeiten kann die Erschliessungsstrasse im jeweiligen Baustellenbereich maximal einspurig befahren werden. Die Bauarbeiten werden in Etappen ausgeführt. Der Fundamentersatz und der Belageinbau erfolgen unter Vollsperrung.

Ersatz Wasserleitung

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 125 mm im Sanierungsabschnitt zu ersetzen. Die Linienführung bleibt im Trasse der bestehenden Leitung. Der Abzweiger in die Strasse im Boden wird mit einem 3er-Combi ausgebildet. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ). Die zwei bestehenden Hydranten werden durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Es werden ca. 138 m duktile Steckmuffengussrohre «Duktus» mit einem Innendurchmesser von 125 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet. Die neuen Anlagen entsprechen dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Niederglatt.

Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt erneuert werden. Fünf Kandelaber werden samt dem Fundament ersetzt und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet. Dazu werden die Kabel- und Rohrtrasse vollständig ersetzt.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen. Private Bauvorhaben sind bisher keine bekannt.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

| | | |
|--|-----|------------|
| Bauarbeiten | Fr. | 243'500.00 |
| Nebearbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarkung usw.) | Fr. | 52'000.00 |
| Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes) | Fr. | 27'500.00 |
| Zwischentotal exkl. MWST | Fr. | 323'000.00 |
| MWST 8.1 % (gerundet) | Fr. | 27'000.00 |
| Gesamttotal inkl. MWST | Fr. | 350'000.00 |

Im Budget 2024 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 320'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2025 eingebaut und die Kosten von ca. Fr. 30'000.00 inkl. MWST sollen dem Budget 2025 belastet werden.

Ersatz Wasserleitung

| | | |
|---|-----|------------|
| Bauarbeiten | Fr. | 138'500.00 |
| Nebearbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.) | Fr. | 14'000.00 |
| Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes) | Fr. | 17'500.00 |
| Zwischentotal exkl. MWST | Fr. | 170'000.00 |

Im Budget 2024 ist für den Wasserleitungsersatz ein Betrag von Fr. 170'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

Gesamtkosten inkl. MWST

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Strassensanierung | Fr. | 350'000.00 |
| Ersatz Wasserleitung | Fr. | 184'000.00 |
| Total Bruttokredit | Fr. | 534'000.00 |

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung komplett im Frühling/Sommer 2024, erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 5 Monaten geschätzt.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 12.06.2023 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Strassen Im Boden und Bachtlenstrasse, dat. 28.08.2023
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Im Boden und Bachtlenstrasse, dat. 28.08.2023
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Strassen Im Boden und Bachtlenstrasse, Plan 1, dat. 28.08.2023
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Im Boden und Bachtlenstrasse, Plan 1, dat. 28.08.2023
- Plan Normalprofil 1:50, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Im Boden und Bachtlenstrasse, Plan 2, dat. 28.08.2023

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 534'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strassen Im Boden und Bachtlenstrasse im Abschnitt Rietlistrasse bis Wendeanlage, sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 2

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 626'000.00, exkl. MWST, für die zweite Verbindungsleitung Höri – Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gemeinde Höri versorgt heute die Dorfzone Niederglatt und das Reservoir Eschenberg über eine Verbindungsleitung mit einem Rohrdurchmesser von 200mm (DN 200) mit Frischwasser. Die Bezugsmengen werden im Abgabeschacht "Niederglatterstrasse" gemessen. Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit der Dorfzone Niederglatt ist in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 2011 der Bau einer weiteren Verbindungsleitung nach Höri von der Wehntaler- bis zur Brunnenwiesenstrasse beschrieben. Im Rahmen des Bauprojektes soll die definitive Linienführung definiert werden. Der Bau der rund 365 m langen Wasserleitung mit Abgabeschacht muss zwingend mit dem Bau der Elimination Mikroverunreinigungs-Stufe (EMV-Stufe) des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt, voraussichtlich im Jahr 2023/2024, realisiert werden.

Der Gemeinderat Niederglatt beauftragte am 22.02.2021 die Ingenieurbüro Gujer AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes, bestehend aus Plänen, Technischem Bericht und Kostenvoranschlag wurden die notwendigen Grundlagen für das Bewilligungsverfahren und die Kreditgenehmigung geschaffen. Die Realisierung in Abhängigkeit mit dem Ausbau der EMV-Stufe ist für Herbst 2023 bzw. Frühling 2024 vorgesehen.

In einem umfangreichen Variantenvergleich wurden verschiedene Linienführungen untersucht, aus welcher die Variante entlang der Glatt (Variante 2) als Bestvariante hervorging. In dieser Variante verläuft die Leitung entlang der Glatt und der neuen Hochwasserschutzmauer und unterquert den Fischbach. Während die Unterquerung des Fischbaches mit einer Spülbohrung erfolgt, erfolgt der Bau der restlichen Leitung in einem offenen Graben.

Projektdetails

Neubau Wasserleitung

Auf einer Länge von etwa 365m wird die neue Wasserleitung auf einer Tiefe von ca. 1.50m (Rohrscheitel) ab Oberkante Gelände verlegt. Zum Einsatz kommen Muffenrohre aus duktilem Gusseisen mit Steckmuffenverbindung zum Einsatz. Das Vollschutzrohr ist innen mit einer Zementmörtelauskleidung (ZMA) und aussen mit einem Zinküberzug mit einer Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM) beschichtet. Der Nenndurchmesser von DN 200 entspricht den Vorgaben aus dem GWP. Die Leitungen werden mit einem Betonkies umhüllt. Zur Wasserentnahme im Brandfall kommen Hydranten des Fabrikat HINNI zum Einsatz. Im Bereich der Spülbohrung werden die Muffen mit Hochdruckriegel und Blechkonen gesichert.

Der Abgabeschacht wird mit einem Wassermesser ausgerüstet, welcher die Abgabemenge in Richtung Niederglatt misst. Zudem soll der Einbau einer motorisierten Klappe den Wasserbezug regeln. Im Betrieb kann so jeweils Wasser über den Abgabeschacht "Niederglatterstrasse" und/oder über den neuen Abgabeschacht "Fischbach" bezogen werden. Für die Übermittlung der Wasserzählerstands an die Betriebswarte und für die Steuerung der Klappen im Abgabeschacht "Fischbach" wird, zur Anbindung ans bestehende Steuerkabelnetz, eine neue Verbindung erstellt. Das Lichtwellenleiter-Kabel wird in das mit dem Bau der Wasserleitung verlegte Hüllrohr eingezogen. Weitere Werke wie EKZ, Swisscom, Cablecom, E360 und andere haben im Rahmen der Grundlagenbeschaffung keinen Baubedarf erklärt.

Bauvorhaben Dritter

Elimination Mikroverunreinigung (EMV) Ausbau der ARA

Ausgelöst durch die Anpassung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) entsteht im nordöstlichen Bereich der ARA eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV). Der Neubau der EMV-Stufe befindet sich in der Realisierungsphase. Die aktuell laufenden Bauarbeiten für den Rohbau werden voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen. Die projektierte zweite Verbindungsleitung ist im Bereich der Hochwasserschutzmauer eng mit dem ARA-Projekt zu koordinieren und auszuführen.

Aquapool Genossenschaft

Die Aquapool Genossenschaft Steinmaur plant eine Wasserentnahmestelle zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen. Die Wasserentnahmestelle befindet sich in der Glatt auf Höhe der ARA und verläuft über das Grundstück der ARA Kataster Nummer 1630 in Richtung Steinmaur. Im Sinne der Synergienutzung soll die Aquapool-Leitung zusammen in einem Graben mit der projektierten zweiten Verbindungsleitung verlegt werden. Die Arbeiten sind entsprechen zu koordinieren.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung für das Bauprojekt wurde durch den Gemeinderat Niederglatt am 26.06.2023 erteilt. Am 18.07.2023 ist das Projekt durch den Gemeinderat Höri festgesetzt worden.

Etappierung

2023

Der Bereich entlang der Hochwasserschutzmauer wird vorgängig im Herbst 2023 erstellt. Durch die sehr enge Verknüpfung mit dem ARA-Projekt besteht eine zeitliche Dringlichkeit, weshalb diese Ausgabe in der Höhe von Fr. 145'000.00 (inkl. MWST) durch den Gemeinderat im Jahr 2023 zulasten des Budgets ausgelöst wurde.

2024

Der Rest des Projekts bestehend aus der Leitung in Kombination mit dem Aquapool-Projekt, der Spülbohrung sowie dem Abgabeschacht wird im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt. Im Budget 2024 sind diese Investitionskosten berücksichtigt.

Termine

| | |
|---------------|-------------------------|
| Submission | Juli bis September 2023 |
| Bau 1. Etappe | Oktober/November 2023 |
| Bau 2. Etappe | April/Mai 2024 |

Kosten

Die Grundlage für die Kostenermittlung basiert auf vergleichbaren Projekten und ergänzenden Erfahrungswerten des Projektverfassers. Als Preisbasis für die Baukosten gilt Juni 2023. Die seit Beginn des vergangenen Jahres anhaltende Teuerung auf Baumaterial hat sich entgegen früheren Erwartungen nicht beruhigt. Von besonders hohen Teuerungszuschlägen sind aktuell Stahlprodukte, Holzprodukte, Kunststoffrohre, Dämmplatten und bearbeitete Natursteine betroffen. Innerhalb dieser Produktgruppen variieren die Teuerungszuschläge zudem stark. Die Preisentwicklung einzelner Produkte kann im Einzelfall vom Index stark abweichen. Aus diesen Gründen kann beim Kostenvoranschlag die Genauigkeit von +/- 10 % nicht ohne Zweifel eingehalten werden. Je nach Erholung des Marktes resp. einer Verschlechterung der heutigen weltpolitischen Situation kann es zu Abweichungen >10 % kommen.

Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt +/- 10%

Wasserleitung mit Leerrohr für Steuerkabel inkl. Abgabeschacht

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Bauarbeiten | Fr. | 448'500.00 |
| Nebenarbeiten (El. Steuerung, Fertigschacht usw.) | Fr. | 212'300.00 |
| Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes) | Fr. | 110'000.00 |
| Bruttokredit exkl. MWST | Fr. | 770'800.00 |
| Abzüglich Etappe 2023 (durch den Gemeinderat genehmigt) | Fr. | 145'000.00 |
| Total Kredit durch Gemeindeversammlung zu bewilligen (gerundet) | Fr. | 626'000.00 |

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass der Bau der ersten Etappe im Herbst 2023 zusammen mit dem geplanten Hochwasserschutzmauer erfolgen wird. Die zweite Etappe (Spülbohrung, Leitung in Kooperation mit Aquapool sowie der Abgabeschacht) wird im Jahr 2024 ausgeführt.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 22.02.2021 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Bauprojekt. 2. Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse, dat. 03.07.2023
- Kostenvoranschlag +/- 10%. 2. Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse, Dokument 11NGL2686_2, dat. 30.08.2023
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Werkleitungsplan, 2. Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse, Plan 11NGL2686_48/1, dat. 30.06.2023
- Plan Längenprofil 1:200/50, Bauprojekt Wasserleitung, 2. Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse, Plan 11NGL2686_48/2, dat. 30.06.2023
- Plan Querprofil 1:50, 2. Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse, Plan 11NGL2686_48/3, dat. 30.06.2023

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 626'000.00, exkl. MWST, für die zweite Verbindungsleitung Höri, Wehntaler- bis Brunnenwiesenstrasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets der politischen Gemeinde Niederglatt für das Jahr 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Überblick

Erfreulicherweise sind die Konjunkturaussichten nach wie vor recht gut, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Banken) sowie dem Ukrainekrieg Abwärtsrisiken vorhanden sind. Mit steigender Bevölkerungszahl wird mittelfristig von einem Anstieg der Erträge (Direkte Steuern und Ressourcenausgleich) ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen und die Kostensteigerung in den Bereichen Bildung, Allgemeine Verwaltung und Soziales. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). In den nächsten fünf Jahren ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule und Infrastruktur), welches nicht ausreichend selbst finanziert werden kann. Das Nettovermögen reduziert sich und die Verschuldung wird zunehmen.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzliche Veränderungen auszumachen. Mit straffem Haushaltsvollzug und sorgfältiger Leistungsüberprüfung will der Gemeinderat Verbesserungen erzielen, den Haushalt entlasten und den Steuerfuss möglichst konstant halten.

§ 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Da die Gemeinde Niederglatt ein Nettovermögen von Fr. 17.8 Mio. ausweist, darf von Abs. 2 abgewichen werden und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Die Erfolgsrechnung im Budget 2024 zeigt einen Aufwand von Fr. 35'208'400.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 25'080'200.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 10'128'200.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'884'146.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 82% (Fr. 8'925'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'203'200.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2024 voraussichtlich gut Fr. 47.5 Mio.

Das Investitionsbudget 2024 weist im Verwaltungsvermögen, bei Gesamtausgaben von Fr. 4'964'700.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 912'500.00, Nettoinvestitionen von Fr. 4'052'200.00 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 102'000.00 vorgesehen. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 3'034'400.00 gut Fr. 294'700.00 höher als im Vorjahresbudget. Die vorübergehend höhere Teuerung, gestiegene Energiekosten sowie allgemeine Preiserhöhungen wirken sich über alle Bereiche ungünstig aus. Im Budget 2024 ist erstmalig der im Jahr 2023 beschlossene, neue Stellenplan berücksichtigt. Die Betriebskommission Eichi budgetiert diverse Neuanschaffungen (Beamer, Backofen und Rasenmäher mit Pflügefunktion) und im Budgetjahr ist zusätzlich zur Jungbürgerfeier, welche alle zwei Jahre stattfindet, auch ein Neuzugenanlass geplant. Die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi muss ersetzt werden. Für die Projektierung sind im Budget Fr. 60'000.00 eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'147'200.00 und ist im Vergleich zum Budget 2023 um Fr. 100'040.00 höher. Der höhere Aufwand ist nebst der Teuerung in den Lohnkosten und einer befristeten Aushilfsstelle im Bereich Einwohnerdienste/Sicherheit, auf die Mehrkosten des Sozialdienstes Bezirk Dielsdorf / KESB zurückzuführen. Im Bereich Feuerwehr sind Anschaffungen von Fr. 51'600.00 geplant (Anhängermodul, Karbonleiter, Hebekissen), welche teilweise durch die GVZ subventioniert werden. Die Kontrollen der privaten Schutzräume müssen neu durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Im Budget ist dafür ein Betrag von Fr. 35'000.00 vorgesehen.

2 Bildung

Der Gesamtaufwand fällt im Jahr 2024 um Fr. 1'359'300.00 höher aus und ist unter anderem begründet mit höheren Lohnkosten (Teuerung, mehr Lehrpersonal und komm. Vikariate) sowie die Stellenplanerweiterung im Bereich Tagesstrukturen aufgrund mehr Schülerinnen und Schüler bzw. zusätzlicher Klassen. Entsprechend fallen auch die Beiträge an den Kanton für kantonale Löhne und Sonderschulen höher aus. Der Mehrbedarf an Lehrmittel, Mahlzeiten und zusätzlicher Lizenzen ist ebenfalls im Budget berücksichtigt. Auch sind im Jahr 2024 diverse Unterhaltsarbeiten wie Lamellenstorenersatz im Schulhaus Rietlen 1+3, ein neuer Bodenbelag im Zimmer 301 Rietlen 3 und die Anschaffung eines Sonnenschutzes (Markisen) im Kindergarten Gärtli geplant. Für den Projektwettbewerb (Wettbewerbsphase) Schulhaus Rietlen sind im Budget Fr. 200'000.00 eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis fällt um rund Fr. 144'100.00 tiefer aus als im Vorjahr. Es sind Unterhaltsarbeiten wie Holzschnitzelersatz und Baumpflege beim Spielplatz Eschenberg budgetiert. Auf Neuanschaffungen wird 2024 verzichtet. Ebenso fallen die Kosten für das Dorffest weg, was in der Summe zum tieferen Nettoergebnis führt.

4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen ist mit einem um Fr. 128'100.00 höheren Aufwand als im Vorjahresbudget zu rechnen. Beim Alters- und Pflegeheim Eichi sind höhere Lohnkosten budgetiert, welche den neuen Stellenplan sowie die Teuerung berücksichtigen. Im Gesundheitsbereich ist der Trend der Kostensteigerung ungebrochen (z.B. Erhöhung der durchschnittlichen Pflegestufen von 3.8 auf 4.9). Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde kaum Spielraum den Kosten entgegenzuwirken.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und ungünstigen gesetzlichen Veränderungen und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 108'600.00 höher aus. Die Ausgabensituation ist von Gesetzes wegen gegeben und lässt kaum Spielraum, die Kosten zu reduzieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Nettokosten fallen um Fr. 268'200.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget. Grund für das bessere Ergebnis sind die tieferen Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund und tiefer budgetierte Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionsausgaben. Der Verkauf von SBB-Tageskarten wird 2024 nicht weitergeführt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettokosten fallen Fr. 40'900.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget. Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab, da die Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet werden. Die Gebührenansätze bleiben vorerst unverändert. Die Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren erfolgt nach Kalenderjahr.

Im Bestattungswesen fallen Kosten für das Vertragen der Todesanzeigen weg. Diese werden künftig auf der Website und im Schaukasten der Gemeinde publiziert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 521'400.00 und fällt im Vergleich zum Budget 2023 um Fr. 217'700.00 höher aus. Der gestiegene Nettoertrag ist mehrheitlich mit der freiwilligen Ausgleichsvergütung EKZ und der erwarteten Gewinnausschüttung ZKB zu begründen.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 1'319'840.00 besser. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2024 basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen, es werden leicht höhere Steuereinnahmen erwartet. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung höher aus, entsprechend resultiert eine höhere Finanzausgleichszahlung.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Schalterhalle im Gemeindehaus soll durch bauliche Massnahmen optimiert werden und für die Heizung im Zentrum Eichi sind für erste Umsetzungsarbeiten Fr. 70'000.00 im Budget eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Investitionsausgaben

2 Bildung

Die Schulanlage Rietlen wird längerfristig den Platzansprüchen der Schülerzahlentwicklung nicht mehr gerecht. Es ist diesbezüglich in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 594'000.00 eingestellt. Für die zusätzlich entstandene Klasse muss ein neues Schulzimmer eingerichtet und möbliert werden. Ebenfalls werden digitale Wandtafeln angeschafft.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine Investitionsausgaben

4 Gesundheit

Im Alters- und Pflegeheim Eichi sind keine Investitionen geplant. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028. 2024 ist ein Beitrag von Fr. 35'700.00 budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Keine Investitionsausgaben

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Die Gemeinde Niederglatt beteiligt sich am behindertengerechten Ausbau und der Erweiterung des Busbahnhofs Oberglatt. Im Budget sind hierfür Fr. 117'000.00 eingestellt worden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden möglichst koordiniert mit den Strassensanierungen ausgeführt. Beim Wasser als auch beim Abwasser wird durch grössere Fertigstellungen von privaten Bauvorhaben mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Entsprechend sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher budgetiert.

Im Friedhofgebäude fallen nochmals Kosten für die Fertigstellung der Heizung an, welche durch Lieferverzögerung des Aggregats erst im Jahr 2024 fertig gestellt werden kann.

8 Volkswirtschaft

Keine Investitionsausgaben

9 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Wohnhaus Eichi muss die Eingangstüre inkl. Gegensprechanlage und Schliesssystem ersetzt werden. Damit die Gemeinde der neuen Aufnahmepflicht im Asylwesen (Kontingenterhöhung per Juni 2023) nachkommen kann, bedarf es bei der Containeranlage Müliboden noch dringliche Umbaumasnahmen damit genügend Wohnraum realisiert werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 18.08.2023 genehmigt:

Erfolgsrechnung

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Gesamtaufwand | Fr. | 35'208'400.00 |
| Gesamtertrag | Fr. | 34'005'200.00 |
| Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital | Fr. | <u>1'203'200.00</u> |

Investitionsrechnung

| | | |
|--|-----|---------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 4'964'700.00 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 912'500.00 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | <u>4'052'200.00</u> |

Investitionsrechnung

| | | |
|-----------------------------------|-----|-------------------|
| Ausgaben Finanzvermögen | Fr. | 102'000.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen | Fr. | 0.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | Fr. | <u>102'000.00</u> |

| | | |
|---------------------------------------|-----|---------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) | Fr. | 10'884'146.00 |
| Steuerfuss | | 82% |

Der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'203'200.00 zulasten des Eigenkapitals, Nettoinvestitionen von Fr. 4'052'200.00 im Verwaltungsvermögen und Fr. 102'000.00 im Finanzvermögen, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 82% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'884'146.00 festgesetzt

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18.09.2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen/belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 82% (Vorjahr 82%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Auszüge aus dem Budget 2024

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------------------|----------------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 34'261'400.00 | 31'175'060.00 | 0.00 |
| 30 Personalaufwand | 10'093'650.00 | 8'673'360.00 | 0.00 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 6'520'250.00 | 5'867'200.00 | 0.00 |
| 33 Abschreibungen | 1'718'200.00 | 2'201'100.00 | 0.00 |
| 35 Einlagen | 21'100.00 | 800.00 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 15'908'200.00 | 14'432'600.00 | 0.00 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 32'883'000.00 | 33'142'900.00 | 0.00 |
| 40 Fiskalertrag | 12'004'000.00 | 14'611'400.00 | 0.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 7'700.00 | 7'700.00 | 0.00 |
| 42 Entgelte | 6'255'600.00 | 5'877'100.00 | 0.00 |
| 43 Verschiedene Erträge | 14'400.00 | 12'500.00 | 0.00 |
| 45 Entnahmen Fonds | 93'700.00 | 421'400.00 | 0.00 |
| 46 Transferertrag | 14'507'600.00 | 12'212'800.00 | 0.00 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'378'400.00 | 1'967'840.00 | 0.00 |
| 34 Finanzaufwand | 189'500.00 | 45'500.00 | 0.00 |
| 44 Finanzertrag | 364'700.00 | 238'400.00 | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 175'200.00 | 192'900.00 | 0.00 |
| Operatives Ergebnis | -1'203'200.00 | 2'160'740.00 | 0.00 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 2'000'000.00 | 0.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | -2'000'000.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -1'203'200.00 | 160'740.00 | 0.00 |
| 39 Interne Verrechnungen: Aufwand | 757'500.00 | 810'800.00 | 0.00 |
| 49 Interne Verrechnungen: Ertrag | -757'500.00 | -810'800.00 | 0.00 |
| Total Aufwand | 35'208'400.00 | 34'031'360.00 | 0.00 |
| Total Ertrag | -34'005'200.00 | -34'192'100.00 | 0.00 |

Investitionen im Verwaltungsvermögen 2024

| | | Ausgaben | Einnahmen |
|-------------|--|---------------------|-----------|
| 0290 | Verwaltungsliegenschaften, übrige | 149'000.00 | |
| 5040.00 | Gemeindehaus Umbau Schalterhalle | 149'000.00 | |
| 0292 | Zentrum Eichi | 70'000.00 | |
| 5040.00 | Heiung Eichi | 70'000.00 | |
| 2120 | Primarstufe | 97'000.00 | |
| 5060.00 | Digitale Wandtafeln | 70'000.00 | |
| | Möblierung Klassenzimmer | 27'000.00 | |
| 2170 | Schulliegenschaften | 1'214'000.00 | |
| 5040.00 | Schulhaus Rietlen | 50'000.00 | |
| | Honorare Vorprojekt Schulhaus Rietlen | 544'000.00 | |
| | Instandsetzung Zivilschutzanlage Schulhaus Rietlen | 50'000.00 | |
| | Provisorium 2 Schulcontainer mit Garderobe, Nasszellen | 440'000.00 | |
| | Leitungserneuerung im UG Schulhaus Rietlen | 130'000.00 | |
| 4121 | Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 35'700.00 | |
| 5540.00 | Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen (KZU) | 35'700.00 | |
| 6150 | Gemeindestrassen | 900'000.00 | |
| 5010.00 | Sanierung Zürcherstrasse bis Glatt | 10'000.00 | |
| | Sanierung Kaiserstuhlstrasse (Einmündung) | 10'000.00 | |
| | Unterhalt Kunstbauten (Brücken) | 80'000.00 | |
| | Sanierung Schulstrasse | 10'000.00 | |
| | Sanierung Südstrasse | 45'000.00 | |
| | Sanierung im Boden und Bachtlenstrasse | 220'000.00 | |
| | Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe | 100'000.00 | |
| | Sanierung Ringstrasse | 425'000.00 | |
| 6210 | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur | 117'000.00 | |
| 5620.00 | Behindertengerechter Ausbau und Erweiterung Busbahnhof Oberglatt | 117'000.00 | |
| 7101 | Wasserwerk (Gemeindebetrieb) | 1'567'000.00 | |
| 5030.00 | Aufhebung Löschreserve Eschenberg | 220'000.00 | |
| | Rückbau/Umbau Grundwasserpumpwerk | 105'000.00 | |
| | Leitungsersatz Grafchaft- bis Zürcherstrasse | 10'000.00 | |
| | Leitungsersatz Kaiserstuhlstrasse | 10'000.00 | |
| | Verbindungsleitung Höri-Niederglatt | 385'000.00 | |
| | Leitungsersatz Schulstrasse | 10'000.00 | |
| | Leitungsersatz im Boden u. Bachtlenstrasse | 170'000.00 | |
| | Abgabeschacht Fischbach | 240'000.00 | |
| | Wasserleitung-Verbindung Kaiserstuhlstrasse | 10'000.00 | |
| | Umbau Abgabeschacht Niederglattestrasse | 67'000.00 | |
| | Leitungsersatz Südstrasse | 170'000.00 | |

| | | | |
|-------------|--|--------------------|---------------------|
| | Sanierung Wasserleitung Ringstrasse | 400'000.00 | |
| | Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt 2024 | 70'000.00 | |
| 5620.00 | Investitionsbeitrag an Gemeinde Höri | 200'000.00 | |
| | Wasserversorgung Hochfelden-Höri-Neerach-Niederglatt | | |
| 6370.00 | Wasseranschlussgebühren 2024 | | 500'000.00 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) | -202'500.00 | |
| 5030.00 | Fremdwasserableitung Bahnhofsareal SBB | 100'000.00 | |
| | Notentlastung u. Regenwasserleitung Rütiwiesenstrasse | 20'000.00 | |
| | Anpassungen HWE C (Hochwasserentlastung) | 15'000.00 | |
| | Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstrasse | 10'000.00 | |
| 5290.00 | Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP 2.0) | 65'000.00 | |
| 6350.00 | Investitionsbeitrag von SBB | | 32'500.00 |
| 6370.00 | Kanalisationsanschlussgebühren 2024 | | 380'000.00 |
| 7410 | Gewässerverbauung | 60'000.00 | |
| 5290.00 | Massnahmen Gefahrenkartierung, Massnahmenumsetzung | 60'000.00 | |
| 7710 | Friedhof | 45'000.00 | |
| 5040.00 | Fertigstellung Heizung (Lieferverzögerung Aggregat) | 45'000.00 | |
| | | 4'964'700.00 | 912'500.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2024 | | 4'052'200.00 |
| | | 4'964'700.00 | 4'964'700.00 |
| | Investitionen im Finanzvermögen 2024 | | |
| | | Ausgaben | Einnahmen |
| 9630 | Liegenschaften des Finanzvermögens | 102'000.00 | |
| 7040.00 | Wohnhaus Eichi: Hauseingangstüre und Frontersatz, Schliesssystem | 52'000.00 | |
| | Umbaumasnahmen Mülibodenstrasse | 50'000.00 | |
| | | 102'000.00 | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen 2024 | | 102'000.00 |
| | | 102'000.00 | 102'000.00 |

Auszug aus dem Finanz- und Ausgabenplan 2023 – 2027

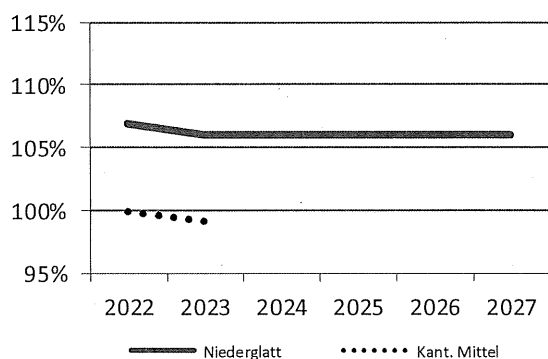
Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Mittelfristig wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirkt sich die in den Budgets 2023 und 2024 vorgesehene deutliche Kostensteigerung aus. Der Nettoaufwand nähert sich rasch dem kant. Mittelwert an und verknüpft den Spielraum. Mit 29 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden ab 2024 jährliche Aufwandüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 8 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 21 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 5 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten nehmen die verzinslichen Schulden um 28 auf 31 Mio. Franken zu. In der vorliegenden Planung wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasser und Abwasser Tariferhöhungen ab, Abfall könnte leicht sinken.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

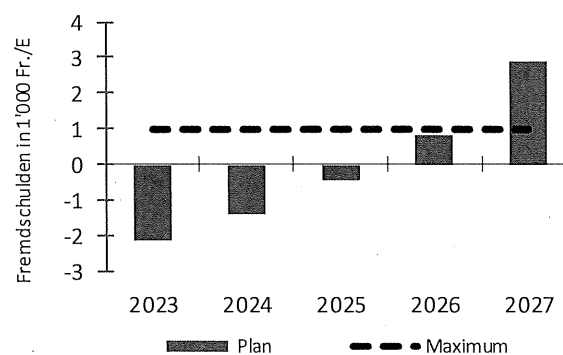
Steuerhaushalt



Der Gesamtsteuerfuss sinkt auf 2023 um einen Prozentpunkt. Er liegt weiterhin ca. sieben Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Begrenzung Verschuldung

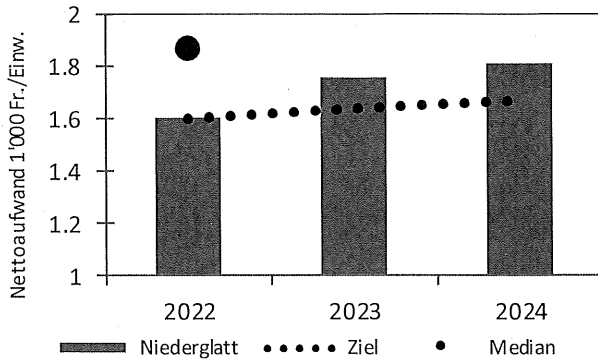
Steuerhaushalt



Die Verschuldung steigt rasch an und liegt am Ende der Planung 10 Mio. Franken über dem Maximum.

Effiziente Aufgabenerfüllung Gemeinde

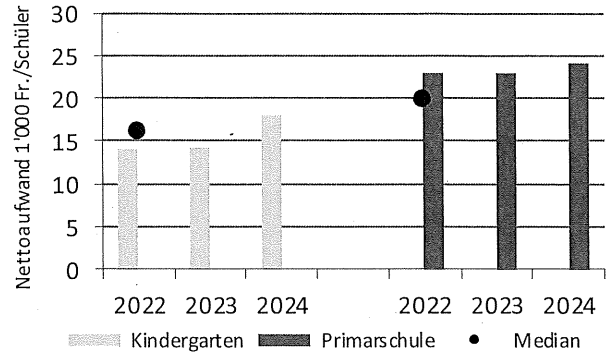
Steuerhaushalt



Aktuell steigen die Aufwendungen deutlich an, sie dürften 2024 recht nahe beim Mittelwert liegen.

Effiziente Aufgabenerfüllung Bildung

Steuerhaushalt



Auch unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahl nehmen die Aufwendungen deutlich zu und liegen 2024 über dem Median.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden. Ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet, könnten weitere Senkungen des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Anzustreben ist ein stabiler Gesamtsteuerfuss, der sich mittel-/langfristig unter dem kant. Mittelwert bewegt.

Messgrösse

Steuerfuss vs. Mittelwert

Realisation grösserer Investitionsvorhaben

In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Bildung, Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage und Kanalisation) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.

Messgrösse

Investitionsvolumen

Effiziente Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung der effizienten Aufgabenerfüllung vergleicht Niederglatt die Nettoaufwendungen der Erfolgsrechnung regelmässig mit anderen Gemeinden. Ohne Begründung sollen die spezifischen Nettoaufwendungen nicht über dem Medianwert liegen. Eine sorgfältige Budgetierung und die bewusste Einflussnahme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unterstützt die Zielerreichung.

Messgrösse

Gemeinde
Aufwanzunahme max.
Einwohner + Teuerung

Bildung
Veränderung Fr./Schüler
in Richtung Mittelwert

Begrenzung Verschuldung

Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. (Schulden = Darlehen und Kontokorrente abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte) Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.

Messgrösse

Fremdverschuldung maximal 1'000 Franken je Einwohner

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erfüllt. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt jährlich ca. 1 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind sogar Verbesserungen von jährlich 2 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss nur für den Rechnungsausgleich mittel-/langfristig um fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden. Kurzfristig könnte auch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve erwogen werden.

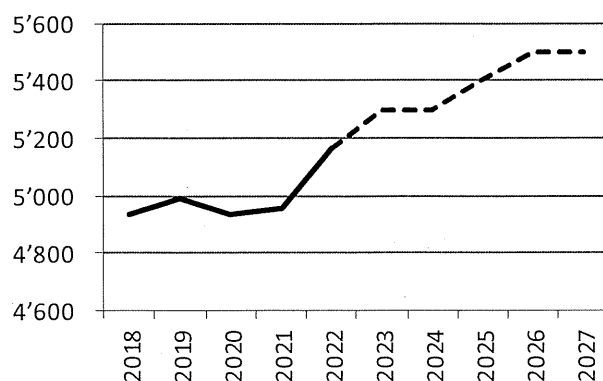
Die sehr hohen Investitionen bei ungenügender Selbstfinanzierung führen zu einem raschen Anstieg der Schulden. Der Maximalwert (1'000 Fr./Einwohner) wird am Ende der Planung um mehr als 1'800 Franken bzw. 10 Mio. Franken verfehlt. Einerseits muss die Verbesserung über eine höhere Selbstfinanzierung erfolgen (vgl. oben), bei diesen Aussichten ist aber auch das Investitionsprogramm auf Notwendigkeit, Zeitpunkt und Höhe hin kritisch zu hinterfragen.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturerholung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwappen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer steigenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

| | | |
|--|-----------|----------------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | 1'000 Fr. | 8'220 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'000 Fr. | <u>-28'847</u> |
| Veränderung Nettovermögen | 1'000 Fr. | -20'627 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 1'000 Fr. | <u>-250</u> |
| Haushaltüberschuss/-defizit | 1'000 Fr. | -20'877 |

Kennzahlen

| | | |
|---------------------------------------|-----------|-------|
| Nettovermögen (31.12.2027) | Fr./Einw. | 849 |
| Eigenkapital (31.12.2027) | Fr./Einw. | 7'598 |
| Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027) | | 28% |

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

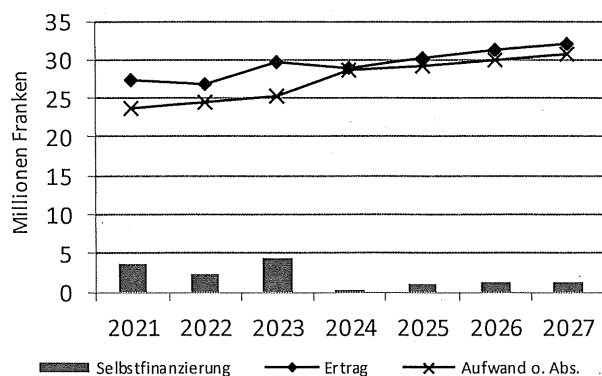
Schulraum (Ersatzneubau Rietlen)
Diverse Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten

Finanzvermögen

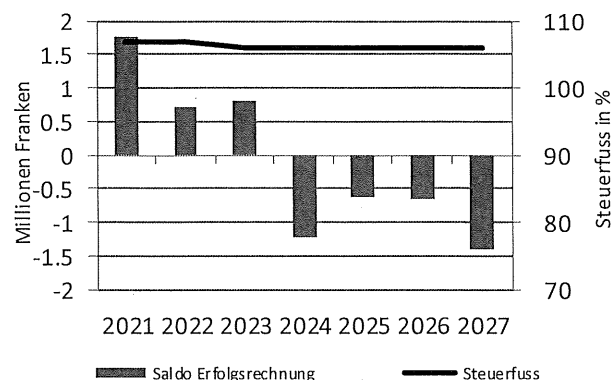
keine

Die nach wie vor ansprechende Konjunktorentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl mittelfristig zu einer Zunahme der Erträge (Direkte Steuern und Ressourcenausgleich). Auch mit den ab 2024 wieder tieferen Beträgen, leisten die Grundstückgewinnsteuern in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). In den Budgets 2023 und 2024 deutlich überproportional steigende Kosten beispielweise für Bildung, Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Ordnung und Sicherheit wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Mit stabilem Steuerfuss zeigt sich ab 2024 ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. 1 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 42 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 8 Mio. Franken, womit die sehr hohen Investitionen von 29 Mio. Franken zu 28 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen rasch abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung noch 5 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

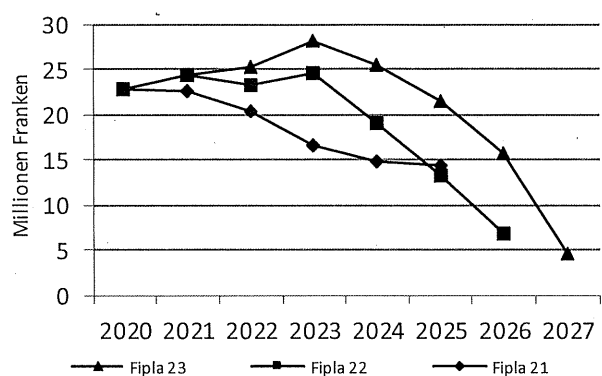
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

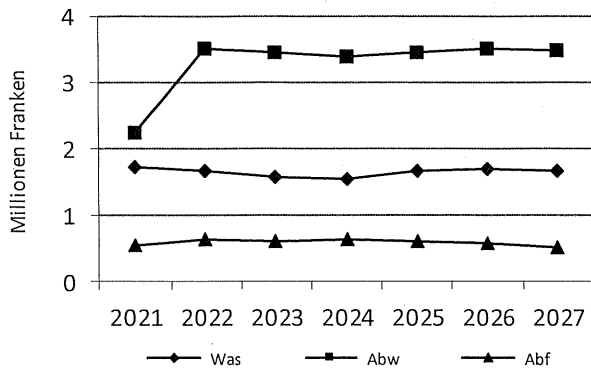
In der Erfolgsrechnung können die zahlreichen Kostensteigerungen mit den ebenfalls höheren Erträgen aus Ressourcenausgleich und Steuern mehr als kompensiert werden. Gegen Ende der Planung hat sich die letztes Jahr sehr bescheidene Selbstfinanzierung mehr als verdoppelt. Das Investitionsvolumen hat um einen Fünftel zugenommen.

Der günstigere Verlauf ist massgeblich auf die besseren Abschlüsse 2022 und 2023 und die etwas in die Zukunft verschobenen Investitionen zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

| Mittelflussrechnung (2023 - 2027) | | Was | Abw | Abf |
|--|-----------|--------|-------|------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | 1'000 Fr. | 1'523 | 964 | -32 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'000 Fr. | -4'391 | -283 | -120 |
| Haushaltüberschuss/-defizit | 1'000 Fr. | -2'868 | 681 | -152 |
| Kennzahlen | | | | |
| Spezialfinanzierung (31.12.2027) | 1'000 Fr. | 1'677 | 3'482 | 528 |
| Kostendeckungsgrad (2027) | | 98% | 98% | 94% |
| Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027) | | 35% | 341% | -26% |
| Gebührenertrag (2027) | Fr./Einw. | 153 | 211 | 74 |

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

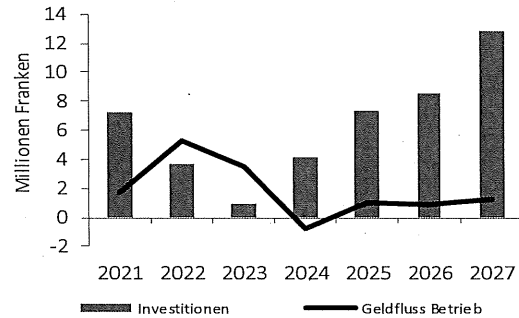
| Bereich | Tendenz | Bemerkung |
|----------|----------|--|
| Wasser | Erhöhung | Zunahme Schulden |
| Abwasser | Erhöhung | Hohe Schulden und knappe Kostendeckung |
| Abfall | Senkung | Hohe Kostendeckung |

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

| | | | |
|---------------------------------------|---------|---------|--------|
| Liquide Mittel (1.1.2023) | | | 4'907 |
| Geldfluss betriebliche Tätigkeit | | 5'933 | |
| Geldfluss Investitionstätigkeit | | | |
| - Verwaltungsvermögen | -33'640 | | |
| - Finanzvermögen | -250 | -33'890 | |
| Geldfluss Finanzierungstätigkeit | | | |
| - Rückzahlung Schulden | -2'000 | | |
| - Neuaufnahme Schulden | 30'000 | | |
| - Veränderung Anlagen | - | 28'000 | |
| Veränderung Liquide Mittel | | | 42 |
| Liquide Mittel (31.12.2027) | | | 4'949 |
| KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027 | | | 53 |
| Schulden inkl. KK per 31.12.2027 | | 2.1% | 30'626 |

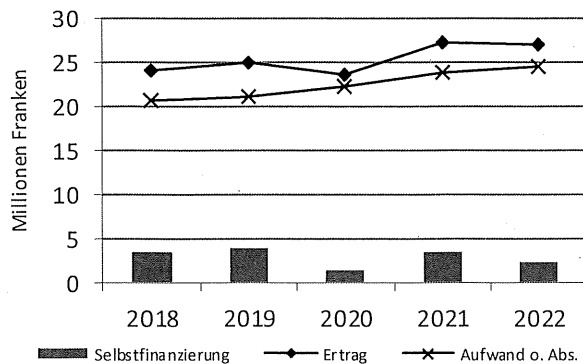


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 6 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 34 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 28 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 31 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

Die vergangenen Jahre (2018 – 2022)

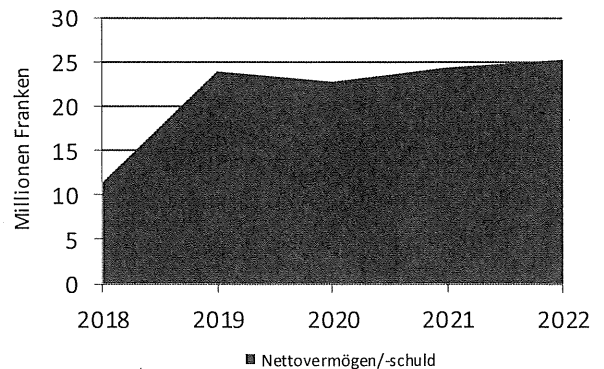
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Bis 2021 bilden deutliche Aufwandszunahmen (Bildung, Pflegefinanzierung, Allg. Dienste, Soziales) im seinerzeit günstigen Aufwandniveau und die praktisch stabile Bevölkerungszahl die Herausforderung. Auf 2022 ist die Einwohnerzahl deutlich angestiegen und die Nettoaufwendungen haben sich fast stabilisiert. Mit einem deutlich positivem Rechnungsergebnis wird eine knapp durchschnittliche Selbstfinanzierung. Hohe Werte werden nur in Jahren mit sehr viel Grundstückgewinnsteuern erzielt.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von 8 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 14 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 179 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- Mio.) resultiert ein Haushaltüberschuss von 6 Mio. Franken. Dieser Überschuss im Steuerhaushalt wurde für die Finanzierung der Gebührenhaushalte eingesetzt, der Schuldenabbau bis 2020 wurde aus der seinerzeit hohen Liquidität bestritten. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt beträgt per Ende 2022 25 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren unverändert geblieben (Mittelwert stabil). Im gesamthaft immer noch eher tiefen Aufwandniveau fallen für 2022 folgende Bereiche mit überdurchschnittlich hohen Werten¹ auf: Abwasserbeseitigung, Primarschule sowie Planmässige Abschreibungen VV.

Mit 2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang auf «normal hohe» Grundstückgewinnsteuern und steigende Aufwendungen (Familie und Jugend, Allg. Dienste etc.) konnten mit mehr Steuern (inkl. Nachträge, Quellensteuern und Ausscheidungen), höheren Beiträgen an die Zusatzleistungen sowie weniger Sozialhilfe nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (9,0 %) liegt auf knapp durchschnittlichem Niveau. Mit dem Abschluss 2022 ist die Steuerkraft auf 61 % vom kant. Mittelwert angestiegen, die bestehende grosse Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich ist dadurch etwas zurückgegangen.

| Mittelflussrechnung (2018 - 2022) | | Steuern | Gebühren | Total |
|--|-----------|---------|----------|---------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | 1'000 Fr. | 14'667 | 5'656 | 20'323 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'000 Fr. | -8'211 | -12'123 | -20'333 |
| Veränderung Nettovermögen | 1'000 Fr. | 6'456 | -6'467 | -11 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 1'000 Fr. | - | - | - |
| Haushaltüberschuss/-defizit | 1'000 Fr. | 6'456 | -6'467 | -11 |
| Kennzahlen | | | | |
| Nettovermögen (31.12.2022) | Fr./Einw. | 4'896 | -1'450 | 3'445 |
| Eigenkapital (31.12.2022) | Fr./Einw. | 8'287 | 1'120 | 9'407 |
| Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022) | | 179% | 47% | 100% |

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert